

Geht an:

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 24. September 2021 / Reg.-Nr. 10.18.08

## 4. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 23. September 2021, 18:00 Uhr, im Telsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium: Adrian Tanner

Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

*Anwesend:*

Sarah Aeschbacher, Jorgo Ananiadis, Kathrin Balmer, Astrid Bärtschi Mosimann, Stefanie Dähler, Marcel Falk, Daniela Feller, Silvia Fels, Hans Peter Friedli, Adrian Gränicher, Hans-Rudolf Hausammann, Kerstin Kistler, Matthias Kuert Killer, Sandra Löhner-Marti, Cédric Luyet, Lucien Minka II, Colette Nova, Rolf Rickenbach, Simone Schnider-Müller, Emsale Selmani, Oliver Tamàs, Thulani Thomann, Denis Toggwiler, Markus Truog, Martina Wagner, Alexander Wahli, Hans Wipfli, Gerhard Zaugg, Christian Zeyer, Priska Zeyer, Cyrill Zuber, Dorothea Züllig von Allmen und Myriam Zürcher

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Thomas Iten, Erich Blaser, Bettina Fredrich, Gerardo Grasso, Aliko Maria Panayides und Maya Weber Hadorn sowie die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler

Protokoll: Jürg Kumli, Ratssekretär

*Abwesend (entschuldigt):*

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Yannick Buchter, Yves Jordi, Christoph Leiser, Niels Mahler, Sandro Minka II und Sandra Zivanovic

Mitglied des Gemeinderates: Melanie Gasser

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

39. Auf Vorschlag der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird Thulani Thomann (SP) ab 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 als „Stimmzähler“ in das „Büro des Grossen Gemeinderates“ gewählt.
40. Das Protokoll Nr. 2 der GGR-Sitzung vom 6. Mai 2021 wird genehmigt.
41. Das Protokoll Nr. 3 der GGR-Sitzung vom 24. Juni 2021 wird genehmigt.

42. Auf Vorschlag der EVP-Fraktion wird Gerhard Baumgartner (EVP) ab 1. November 2021 bis 31. Dezember 2021 als Mitglied der „Geschäftsprüfungskommission (GPK)“ gewählt.
43. Besoldungssystem Mitarbeitende der Gemeinde Ostermundigen; neues Konzept und Teilrevision Personal- und Besoldungsordnung (PBO):
  1. Das „Konzept neues Gehaltssystem“ sowie der „Bericht zur Analyse Modell Bern“ werden zur Kenntnis genommen.
  2. Die Empfehlungen der Abteilungsleiterkonferenz sowie der Sozialpartner werden zur Kenntnis genommen (Anhang 9 + 10 des Konzeptes).
  3. Die neue Lohntabelle wird genehmigt.
  4. Die Änderung von Artikel 3 des „Reglements über die Entschädigung und Besoldung von Behördenmitgliedern“ wird genehmigt.
  5. Dieser Beschluss tritt per 01.01.2022 in Kraft.
  6. Folgende Beschlüsse des Gemeinderates werden vom Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen:
    - a. der neue Funktionenkatalog (Anhang 2 des Konzeptes, entspricht Anhang 03 zur Verordnung zur PBO);
    - b. die neuen Richtfunktionsumschreibungen Fachfunktionen (inkl. Führungsfunktionen, Anhang 3 des Konzeptes, entspricht Anhang 03 zur Verordnung zur Personal- und Besoldungsordnung (PBO));
    - c. die notwendigen Anpassungen der Verordnung zur Personal- und Besoldungsordnung (VPBO), Art. 11-17, 19-24, 38 + Besitzstandsregelung (vgl. Kapitel 7.1 und 7.2 im Konzept, Seiten 43 ff);
    - d. der Entscheid des Gemeinderates für die Überführungsvariante 2 (Kapitel 6.1.2, Seiten 39/40 des Konzeptes) mit den daraus entstehenden Mehrkosten von CHF 870'000 zulasten Erfolgsrechnung 2022;
    - e. die aus der Überführungsvariante 2 entstehenden ordentlich zu budgetierenden Mehrkosten für die Folgejahre von absteigend jährlich CHF 840'000 bis CHF 650'000 (2023 bis 2030);
    - f. die ab 2022 jährlich 0.25 Prozent der Bruttolohnsumme zur Alimentierung von Einmalprämien (vgl. Art. 38 VPBO, Seite 48 des Konzeptes).
44. Schulanlage Rothus; Projektierungskredit für die Gesamtplanung (Wiederinbetriebnahme, Sanierung und Erweiterung)
  - a. Für die „Projektierung Gesamtplanung Rothus“ wird zu Lasten Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 1'724'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.
  - b. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
45. Tram Bern Ostermundigen; öffentlicher Verkehr (ÖV)-Knoten; Personenunterführung Nord inkl. Verlängerung Schermenweg
  - a. Für das Projekt „Tram Bern Ostermundigen; ÖV-Knoten; Personenunterführung Nord inkl. Verlängerung Schermenweg“ wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Investitionskredit von CHF 1'600'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

- b. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
46. Von der Kreditabrechnung über die Erschliessung der Überbauungsordnung Nr. 6 „Grube“ mit Wasser und Abwasser, abschliessend mit der Kostensumme von CHF 4'419'028.52 (exkl. MwSt.), wird Kenntnis genommen.
  47. Von der Kreditabrechnung über die Rückübernahme von Primäranlagen der Wasserversorgung (2. Etappe), abschliessend mit der Kostensumme von CHF 1'022'130.00 (exkl. MwSt.) wird Kenntnis genommen.
  48. Die überparteiliche Interpellation betreffend Parkplatzbewirtschaftungssystem Migros Ostermundigen und weitere Einkaufszentren wird schriftlich beantwortet.
  49. Orientierungen des Gemeinderates
    - a. ARA Worblental; Information Sensibilisierung Gewässerschutz
    - b. KoBe (Fusion); Stand des Geschäftes
    - c. Motion Abgabe von Lunch-Check-Karten durch die Gemeinde - Schub für die Restaurants nach der Corona; verspätete Beantwortung
    - d. Motion „Pilotprojekt Mobility Pricing in Ostermundigen“; verspätete Beantwortung
    - e. Budget 2022, Finanzplan 2022-2030 und Finanzstrategie 2030; Traktandierung für GGR 28.10.2021; Infoanlass am 18.10.2021
  50. Überparteiliche Motion betreffend Falllast in der Sozialhilfe verringern, Beratung und Integration in den Arbeitsmarkt verbessern, Kosten senken; parlamentarischer Neueingang
  51. Überparteiliches Postulat betreffend Prüfung der Fördermöglichkeiten für den Ausbau der Elektromobilität; parlamentarischer Neueingang
  52. Überparteiliches Postulat betreffend Prüfung einer Teilrevision des Gemeindebaureglements; parlamentarischer Neueingang
  53. Überparteiliche Interpellation betreffend sichere Wege zur Schulanlage Rothus; parlamentarischer Neueingang

### **Fakultatives Referendum**

300 Stimmberechtigte können unterschriftlich verlangen, dass die vorstehenden Parlamentsbeschlüsse Nr. 44 und 45 der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 60 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im „Anzeiger Region Bern“ beim Gemeinderat eingereicht werden (Artikel 39 Gemeindeordnung).

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

### **Nächste GGR-Sitzung**

Die nächste Sitzung findet am **28. Oktober 2021** im Telsaal statt.

Schluss der Sitzung 20.10 Uhr.

### **NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES**

Der Präsident:                      Der Ratssekretär:  
sig. Adrian Tanner                sig. Jürg Kumli

### **Erscheinungsweise**

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post

29. September 2021  
5. Oktober 2021

Kopie an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber Stv.
- Adm. Dienstchefin GS

## **Überparteiliche Motion: Falllast in der Sozialhilfe verringern, Beratung und Integration in den Arbeitsmarkt verbessern, Kosten senken**

### **Wortlaut**

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die Falllast in der Sozialhilfe zu senken. Eine Sozialarbeiterin bzw. ein Sozialarbeiter (100-Prozent-Pensum) soll nicht mehr als 80 Fälle betreuen müssen. Dies bedingt eine mindestens befristete Aufstockung der Stellen im Sozialdienst (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie administratives Personal);
2. sich beim Kanton für eine Erhöhung der Fallpauschalen im Lastenausgleich einzusetzen.

### **Begründung**

Die Stadt Winterthur hat – trotz angespannter finanzieller Situation – in der Sozialhilfe die Anzahl Stellen befristet deutlich erhöht und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Falllast wurde auf knapp 80 Fälle pro Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter gesenkt. Das Pilotprojekt wurde wissenschaftlich begleitet und ausgewertet<sup>1</sup>. Die Betreuung der Sozialhilfebeziehenden konnte verbessert und die Kosten gesenkt werden. Die Kosten pro Fall sind gesunken, vor allem aber sank die durchschnittliche Unterstützungsdauer, d.h. es konnten sich deutlich mehr Menschen aus der Sozialhilfe lösen. Fast die Hälfte der ehemaligen Sozialhilfebeziehenden, die sich während des Experiments in Winterthur von der Sozialhilfe lösen konnten, sind heute erwerbstätig und auf keine staatliche Hilfe mehr angewiesen.

Im Kanton Bern empfiehlt die Gesundheits- und Integrationsdirektion (GSI) 97 Fälle auf 100% Sozialarbeit. Diese Zahl bildet die Grundlage für das Besoldungssystem und somit die Rückvergütung an die Gemeinden im Lastenausgleich. In Ostermundigen betrug die durchschnittliche Fallbelastung für eine Sozialarbeitsstelle (100%) im Bereich Sozialhilfe 2020 gemäss Verwaltungsbericht 90 Fälle. Viele andere vergleichbare Gemeinden im Kanton Bern haben es so geregelt, dass bei mehr als 90 Fällen Stellen geschaffen werden. Die nicht vom Kanton rückvergüteten Kosten für die Stellen müssen von der Gemeinde getragen werden. Wie das Beispiel Winterthur zeigt, ist aber eine tiefere Falllast für eine qualitativ gute Betreuung und raschere Ablösung von der Sozialhilfe entscheiden.

Ostermundigen sollte deshalb einerseits ab sofort (Budget 2022) mehr Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter anstellen – auch wenn ein Teil der Kosten über den Lastenausgleich nicht gedeckt sind. Zugleich sollte sich Ostermundigen zusammen mit anderen Gemeinden beim Kanton dafür einsetzen, dass der Zielwert von der GSI auf 80 Fälle gesenkt wird. Kanton und Gemeinden könnten so mittel- und langfristig trotz Stellenausbau und höheren Lohnkosten Kosten sparen. Es würden also alle profitieren: Kanton und Gemeinden und damit letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von tieferen Kosten, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von besseren Arbeitsbedingungen und die Sozialhilfebeziehenden von einer besseren Betreuung und in vielen Fällen von einer rascheren Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Gemeinde sollte mit der Anstellung von zusätzlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern auch deshalb nicht zuwarten, weil nach dem Auslaufen der Massnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-Pandemie (Unterstützungsleistungen der Arbeitslosenversicherung – insbesondere Kurzarbeitsentschädigung, Corona-Erwerbsersatz, «Härtefall»-Massnahmen für besonders stark betroffene Unternehmen) damit gerechnet werden muss, dass mehr Menschen auf die Unterstützung der








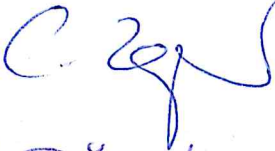
<sup>1</sup> Vgl. «Begleitstudie zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung», <https://www.buerobass.ch/kernbereiche/projekte/begleitstudie-zu-den-auswirkungen-der-reduktion-der-fallbelastung-in-der-sozialberatung/project-view>

Sozialhilfe angewiesen sein werden. Hinzu kommt, dass die Sozialdienste der Gemeinden in den kommenden Jahren mit steigenden Zahlen rechnen müssen, weil sie nach fünf bzw. sieben Jahren für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zuständig sind.

**Datum**

23. September 2021

**Unterzeichnende**

Kathrin Balmer	
Mona Falk	
Piriska Zey	
Kerstin Kistler	
Sarah Aebi	
Matthias Kuerli	
Fawsala Sulmani	
Christina Zey	
Myriam Zürcher EVP	M. Zürcher

Postulat

Überparteilich

## Prüfung der Fördermöglichkeiten für den Ausbau der Elektromobilität

Der GR wird beauftragt zu prüfen in welcher Form die Gemeinde den breiten Rollout der Elektromobilität unterstützen kann. Der Gemeinderat soll mit dem Kanton und dem Stromversorger (BKW) prüfen

- Welche Möglichkeiten bestehen, den Bau von Ladeinfrastruktur für die tägliche Ladung von Elektrofahrzeugen zu fördern
- Welches Angebot an Ladestationen auf Basis der Bevölkerungsstruktur auf öffentlichem Grund (Blaue Zonen) sinnvoll ist
- Wie schnell ein solcher Ausbau sinnvoller Weise geschieht
- Welche Massnahmen getroffen werden müssen, damit eine Überlastung und ein unnötiger Ausbau der Netzinfrastruktur vermieden werden kann.

## Begründung

Im Sommer 2021 lehnte das Stimmvolk das CO2Gesetz ab. Selbst die Gegner attestierten dem Klimaschutz jedoch grosse Dringlichkeit. Einer der wichtigsten Gründe für die Ablehnung war die weit verbreitete Angst vor steigenden Kosten in der Mobilität. Gleichzeitig lässt sich jedoch nicht verschweigen, dass die Mobilität mit rund einem Drittel der CO2-Emissionen für den Kampf gegen die Klimakrise von grosser Bedeutung ist. Die Mobilität ist auch der einzige Verursacher von CO2-Emissionen, bei dem es in den letzten Jahren nicht gelungen ist die Emissionen zu reduzieren. Die einfachste Möglichkeit, die Emissionen im Verkehr schnell zu senken ist der Umstieg auf die Elektromobilität, kombiniert mit einem Ausbau der erneuerbaren Energien. Diesbezüglich sind sich die meisten Protagonisten heute einig.

Auch die Gesamtokologie von Elektrofahrzeugen spricht heute für den Ausbau der Elektromobilität. Einerseits zeigen umfassende Lebenszyklusanalysen, welche das PSI durchgeführt hat, dass bereits heute die Elektromobilität gegenüber der Mobilität mit Verbrennungsmotoren besser abschneidet<sup>1</sup>. Neuere Entwicklungen im Bereich des Batterierecycling und die Optimierung der chemischen Reaktionssysteme der Batterien bietet grosses Potenzial, die Umweltauswirkungen in der Batterieherstellung in den nächsten Jahren noch einmal deutlich zu reduzieren und somit die Ökobilanz insgesamt weiter zu verbessern.

Erfreulicherweise dürfte sich die Elektromobilität in den nächsten Jahren weitgehend ohne Subventionen breit durchsetzen. Seit 2015 sind die Preise von Batterien um einen Faktor fünf gesunken und die Preisentwicklung zeigt weiter nach unten<sup>2</sup>. Bereits heute ist in vielen Fällen ein Elektrofahrzeug über die Lebensdauer günstiger als ein vergleichbares Verbrennerfahrzeug. Experten gehen davon aus, dass spätestens 2025 Elektrofahrzeuge sogar in der Anschaffung günstiger sind. Spätestens dann ist zu erwarten, dass Elektrofahrzeuge beim Neukauf Verbrennerfahrzeuge verdrängen werden.

Mit der Zunahme der Elektrofahrzeuge verändert sich aber auch die notwendige Infrastruktur. Tankstellen verlieren mittelfristig an Bedeutung und die Ladeinfrastruktur wird immer wichtiger. Dabei stehen jedoch sogenannte Schnellladestationen nicht im Fokus des Interesses. Die tägliche Gebrauchscharakteristik legt nahe, dass Fahrzeuge in Zukunft meistens über längere Zeit und mit

<sup>1</sup> <https://www.psi.ch/de/media/55857/download>

<sup>2</sup> <https://www.eia.gov/analysis/studies/electricity/batterystorage/>

relativ kleinen Leistungen während des Parkierens geladen werden. Tatsache ist, dass die durchschnittliche, typische Tagesleistung eines Fahrzeugs bei rund 40 km liegt. Die dafür notwendige Energiemenge von rund 10 kWh kann an einem Hausanschluss problemlos über Nacht nach geladen werden.

Für die Gemeinden ergibt sich dadurch eine neue Koordinationsaufgabe. Sie müssen zusammen mit den Energieversorgern sicherstellen, dass einerseits schnell genug passende Ladeinfrastrukturen zur Verfügung stehen und andererseits die bestehende Stromversorgungsinfrastruktur nicht unnötig ausgebaut werden muss.

Aus der Sicht der Konsument\*innen wird sich ein Anspruch auf Ladeangebote durchsetzen. Wenn wir wollen, dass sich die Elektromobilität durchsetzt, müssen wir den Konsument\*innen im Moment des Kaufs die Sicherheit vermitteln, dass sie das Fahrzeug jederzeit laden können. Im eidgenössischen Parlament ist deshalb aktuell eine Motion abhängig, die ein «Recht auf Laden» postuliert und die Hauseigentümer dazu verpflichtet will, ihre Einstellhallen und Parkplätze mit einer ausreichenden Infrastruktur zum schrittweisen Ausbau von Ladestationen auszurüsten.

Elektromobilität darf jedoch nicht auf die eher Begüterten mit eigenem Garagenparkplatz eingeschränkt werden. Eine erhebliche Anzahl von Personen in der Agglomeration und in den Städten ist darauf angewiesen, ihre Fahrzeuge über Nacht in der blauen Zone abzustellen. Statistisches Datenmaterial dazu besteht aktuell nicht. Es wäre jedoch einfach diese Zahlen überschlagsmässig aus der Parkplatzstatistik zu eruieren.

Da der öffentliche Raum durch die Strassenlaternen bereits relativ gut erschlossen ist, bietet es sich an, diese Infrastruktur wo nötig zu verstärken und als Ladestellen zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Versuche sind in verschiedenen Städten wie Bern oder Basel unterwegs. Es ist jedoch notwendig, dieses Angebot mit einem Lademanagement zu komplettieren. Nur so kann einerseits sichergestellt werden, dass im Bedarfsfall geladen werden kann und andererseits die Infrastruktur nicht überlastet wird.

Längerfristig muss die Gefahr einer Überlastung übergreifend gemanaged werden. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr das Fahrzeuge übermässig schnell und nicht zwingend nach deren Bedarf geladen werden und dadurch Überlastungssituationen entstehen. Es ist folglich das übergeordnete Interesse der Gemeinde sicherzustellen, dass die Entwicklung der Ladeinfrastruktur frühzeitig und gut geplant vorangetrieben wird.

23.9.24

1. Christian Zeyer Zep Piuska Zeyer P. Z  
 Asmid Bärtschi a.g. 2000

S. Lörzer

Sandra Kohler

Fursak Selami

Alm

Marcel Falk

T. Path

Mattias Kuerl

P. Meul

Collette Nova

L. Bore

S. Schneider-Müller

✓



Kerstin Kistner 

Fusale Selmani 

Kathrin BÄLMER 

Stefanie Dänle 

Sarah Aesch 

*(Thulani Thomann)*

**Überparteiliches Postulat Thulani Thomann, Fraktion SP/Grüne/Gewerkschaften, betreffend Prüfung einer Teilrevision des Baureglements**

**Wortlaut**

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie das Baureglement in einer Teilrevision an heutige Ansprüche angepasst werden kann.

Wie kann das Baureglement im Bereich Nachhaltigkeit, gegenüber dem kantonalen Recht verschärft werden?

*insbesondere*  
Abzudecken sind dabei die Bereiche Energie (Fotovoltaik auf Flachdächern und an Fassaden, Minergie etc.), Begrünung, z.B. auf Flachdächern oder an Fassaden bei verdichteter Bauweise, (Stichwort: Stadtklima), sowie die bauliche Integration klimaneutraler Elemente.

**Begründung**

Das Baureglement ist bezüglich Nachhaltigkeit in seiner aktuellen Form nicht mehr zeitgemäss. Das Begrünen von Fassaden und Dächern, welches erheblich zu einem angenehmeren Klima beitragen kann, ist darin nicht vorhanden.

Klar ist momentan, dass sich Ostermundigen urban entwickelt und auch kein weiteres Bauland mehr freigegeben werden soll. Die Folge davon ist ganz klar eine Verdichtung der bestehenden Liegenschaften (z.B. entlang der Bernstrasse).

Wenn Ostermundigens Bauten schon in die Höhe gehen, dann soll dies auch mit einer nachhaltigen Qualität erfolgen!

23.09.2021

Sign. Thulani Thomann

*Thomann*

*Mari*

Murat Falk

Kerstin Kistler

*P. Falk*

Piriska Zyr

Paral Keshan

*SP*

Colette Nova

*Colette Nova*

Christian Zyr

*Zyr*

Emsale Selmani

*Selmani*

Kathrin Salmer

*Kathrin Salmer*

Stefanie Dählw

*Stefanie Dählw*

Alexander Wahl

*Alexander Wahl*

Jana Foppa

überparteilich

**Interpellation ~~SP/Grüne/Gewerkschaften~~ Sichere Wege zur Schulanlage Rothus**

**Wortlaut**

Die Schulanlage Rothus wird saniert, um ab Ende 2025 14 Schulklassen unterrichten zu können. Die meisten Kinder werden wohl über das Wegmühlegässli zu Fuss, mit Trottinett oder Velo zum Schulhaus gelangen. Das Wegmühlegässli bietet aktuell jedoch keine sichere Infrastruktur für Velofahrende, wie bereits in der Schwachstellenanalyse von 2013 (Schwachstelle Nr. 200; zudem fehlender Velostreifen zwischen Bern- und Wiesenstrasse) dokumentiert. Auch für Fussgängerinnen sind die Verhältnisse zwischen Wiesenstrasse und Schulanlage sehr beengt.

**Frage:**

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die Veloinfrastruktur auf dem Wegmühlegässli insbesondere zwischen Bern- und Wiesenstrasse aktuell mangelhaft und nicht geeignet für Schulkinder ist?
2. Wie stellt der Gemeinderat bis spätestens Ende 2025 sicher, dass sichere Schulwege für verschiedene Formen des Langsamverkehrs zur Schulanlage Rothus führen?

**Datum**

16. September 2021

**Unterzeichnende**

Marcel Falk

*[Handwritten signature]*

Priska Zeyer

*[Handwritten signature]*

Kerstin Kistler

Carah Aeschbacher

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*  
(O. Tamas)

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

A Bartschi

*[Handwritten signature]*

Fusale Selman

*[Handwritten signature]*

M. Kuerl

*[Handwritten signature]*

Christiane Zeyer

*[Handwritten signature]*

M. Zürcher EVP

wird zurück Rückzug

Gemeinde Ostermundigen  
Grosser Gemeinderat (GGR) - Parlamentarischer Vorstoss glp



überparteiliche  
Dringliche Motion

## “Corona-Schutz mit Pooling-Tests an den Schulen in Ostermundigen“

### Wortlaut

Der Gemeinderat sorgt dafür, dass nach den Herbstferien an den Schulen die wöchentlichen Covid-19 Poolingtests wieder eingeführt werden.

### Begründung

Nach den Sommerferien entschied der Kanton Bern aufgrund von falsch-tiefen Fallzahlen, die Teststrategie an Schulen und Vorschulen mittels Massentesten in Form von Pooltesting zu verlassen und nur noch gezielt bei Krankheitsfall zu testen. Sowohl die Wissenschaft wie auch die Erfahrungen der letzten Monaten haben klar gezeigt, dass mittels Pooltesten einmal pro Woche Krankheitsausbrüche an Schulen rasch eingedämmt werden können.

Die Wissenschaft zeigt weiter, dass im Falle von positiven Tests die Übertragung von Covid-19 mittels Masken und gezieltem Lüften (anhand von CO<sub>2</sub>- und Feuchtigkeitsmessungen) verhindert werden können. Eine Quarantäne-Anordnung für ganze Klassen erübrigt sich demnach und der Unterricht kann mit erweiterten Schutzmassnahmen fortgeführt werden.

Sowohl das Testen, wie auch die erweiterten Schutzmassnahmen im Falle von positiven Fällen in einer Klasse sind für Kinder im Schulalter problemlos durchführbar. Die Kinder haben neben dem Recht auf Schulbildung ein Recht auf Gesundheit und deren Durchseuchung muss in Anbetracht der möglichen Langzeitfolgen eines Covid-19 Infekts (Long-Covid) verhindert werden. Aus diesem Grund verlangt diese überparteiliche und dringliche Motion, das Pooltesten sofort wiedereinzuführen und sich für die Massnahmen bei positiven Tests an die Abläufe der Schulen in Winterthur oder im Kanton Graubünden zu orientieren.

Es ist mitunter gleichzeitig ein Apell an alle, sich bestmöglich für das Wohl der Kinder einzusetzen. Wo ein Wille ist, sind die administrativen Hürden und die rechtlichen Unsicherheiten problemlos zu überwinden.

Eingereicht am: 23.09.21

Unterzeichnende:  
Cédric Luyet (glp), Oliver Tamas (glp)

*Cédric Luyet*  
*Oliver Tamas*  
*Stavros*  
*Pinke Zeyer SP*  
*Matthias Kuerl, SP*  
*J. W. H.*  
*F. H. C.*  
*Franz D. Colman*

Kethrin Belman  
Marci Falk

K.L.  
D. each

.....